

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0859/2019
Top-Nr.:	
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Christopher Schmalenbeck
Datum:	04.03.2019

Betreff:

Umbau Bilholtstraße/ Zur Geest

Beratungsfolge:	
26.03.2019	Bau- und Umweltausschuss
28.05.2019	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

1. Der Umbau der Bilholtstraße zwischen Kreisverkehr Bilholtstraße/ Nordstraße und Kreisverkehr Bilholtstraße/ Oststraße sowie der Straße Zur Geest zwischen Bilholtstraße und Stadthalle wird gemäß der vorgestellten Entwurfsplanung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Fördermittel zu beantragen.
3. Für die Verbreiterung der Gehwege wird auf die Geltendmachung von KAG-Beiträgen verzichtet.

Begründung:

Auf die bisherigen Beratungen im Bau- und Umweltausschuss wird verwiesen.

Nach der Abstufung der Bilholtstraße von einer Kreisstraße zu einer Gemeindestraße und dem Bau der Umgehungsstraßen hat sich die Bedeutung der Bilholtstraße im Straßennetz

der Stadt Olfen gewandelt. Verkehrsuntersuchungen haben ergeben, dass der Großteil des Durchgangsverkehrs aus der Innenstadt verlagert werden konnte. Auch Schwerlastverkehr findet auf der Bilholtstraße nur in sehr geringem Umfang statt. Gleichwohl hat die Bilholtstraße noch eine wichtige Sammel- und Verteilfunktion für den innerstädtischen Verkehr, was durch die tägliche Verkehrsbelastung von rd. 7.600 – 9.000 Kfz verdeutlicht wird.

Die Umgestaltung ist Bestandteil des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt und hat insbesondere das Ziel, die Nahmobilität, also den Fuß-, Rad- und öffentlichen Personennahverkehr sowie die Aufenthaltsqualität zu fördern.

Derzeit ist insbesondere die Situation für Fußgänger und Radfahrer in weiten Teilen der Bilholtstraße unbefriedigend und im Hinblick auf die Verkehrssicherheit bedenklich. Radfahrer werden ohne Sicherheitsraum zu Parkständen auf schmalen und zum Teil schlecht einsehbaren Radwegen geführt. Dem Fußgängerverkehr bleiben an vielen Stellen lediglich Gehwegbreiten von wenig über einem Meter, was nicht einmal ein Nebeneinandergehen zweier Personen ermöglicht. Außerdem soll die derzeit lichtsignalgeregelter Kreuzung Bilholtstraße/ Zur Geest durch einen Minikreisverkehr ersetzt werden.

Im Vergleich zum Vorentwurf wurde die Planung um den Abschnitt zwischen Bilholtstraße und Stadthalle ergänzt. Hier schließt die Planung an den künftigen Mobilpunkt an.

Seitens der Bezirksregierung wurde mitgeteilt, dass eine Aufnahme der Umbaumaßnahme in das Förderprogramm kommunaler Straßenbau bereits für das Jahr 2019 erfolgen soll. Daher ist kurzfristig die Einreichung eines Förderantrages erforderlich, um mit der Maßnahme möglichst noch in diesem Jahr beginnen zu können.

Die im Rahmen der Umgestaltung vorgesehen Verbreiterung der Gehwege könnte eine Pflicht zur Erhebung von KAG-Beiträgen auslösen. Aufgrund der Tatsache, dass bereits 2006 eine Verbesserung der Gehwege (aus der Baumaßnahme von 1979 bis 1984) abgerechnet wurde und aufgrund der aktuellen politischen Diskussion über die Abschaffung der KAG-Beiträge in Nordrhein-Westfalen sollte hier von einer Geltendmachung abgesehen werden.

Eine Bürgerinformationsveranstaltung zu der Umbauplanung ist für Ende April/ Anfang Mai vorgesehen.

Die Entwurfsplanung wird in der Sitzung vorgestellt.

Sendermann
Bürgermeister

Anlage

Lageplan Umbaubereich